

Baustellenordnung für die Baustelle

INKoBau GmbH

Georgianum Ingolstadt, denkmalgerechte Sanierung

A. Allgemeines

*Lage der Baustelle *Anschriften und Rufnummern *Koordination und Überwachung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz *Berichterstattung *Personal *Arbeitszeit *Weitervergabe von Arbeiten

B. Arbeitsstätten

*Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr *Unterkünfte und soziale Anlagen *Winterfeste Arbeitsplätze *Sanitätsraum *Baustromversorgung, Baustellenbeleuchtung *Funksprechverkehr *Ordnung, Sauberkeit und Hygiene *Rauschmittelmissbrauch

C. Arbeitssicherheit

*Allgemeines *Unterweisung *Arbeitsmedizinische Vorsorge *Erdarbeiten *Baumaschinen und Geräte *Montagearbeiten *Gerüste *Gefahrstoffe *Persönliche Schutzausrüstung *Abbrucharbeiten

D. Brand- und Explosionsschutz

*Allgemeines *Brandfall

E. Umweltschutz

*Abfall *Lärm *Gewässerschutz

F. Sicherung der Baustelle

*Fotografieren *Besucher

G. Besondere Anforderungen der Denkmalpflege

*allgemeine Bestimmungen *Karzer

A. Allgemeines

1. Lage der Baustelle

Zur Baustelle gehören außer dem Baugrundstück die vom Bauherrn zur Verfügung gestellten Flächen und angrenzende Bereiche, die durch den Baustellenbetrieb beeinträchtigt werden können.

2. Anschriften und Rufnummern

Bauherr

Herr Nicolai Fall
Herr Stefan Mayer

INKoBau GmbH + Co. KG, Ludwigstraße 32, 85049 Ingolstadt

Tel.: +49 841 305 46790, Email: inkobau@ingolstadt.de
Tel.: +49 841 305 46791, Email: inkobau@ingolstadt.de

Projektsteuerung

Herr Kixmüller

Hitzler Ingenieure Ingolstadt

Kreuzstraße 20, 85049 Ingolstadt

Tel.: +49 841 993215-13, Email: geo_in@hitzler-ingenieure.de

Bauleitung:

abhd Architekten Denzinger und Partner mbH

Luitpoldstraße C66, 86633 Neuburg an der Donau

Herr Meilinger
Herr Katter

Tel.: +49 170 9301192, Email: ingeo@abhd.de
Tel.: +49 160 93309992, Email: ingeo@abhd.de

SiGeKoordinatorin

Antje Zehm, Dipl. Ing. (FH) Architektin
Tel.: 09143-6055932, Mob.: +49 160 7519656
Email: antje.zehm@t-online.de

Gewerbeaufsichtsamt

089-2176-1 Gewerbeaufsichtsamt München-Stadt

Berufsgenossenschaften

089-12179-0 Bau Berufsgenossenschaft

Klinikum Ingolstadt
Krumenauer Str. 25
85049 Ingolstadt

0841-880-0

Notruf/Feuerwehr

112

Polizei

110

3. Koordination und Überwachung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Der Koordinator legt die Ausschreibung, den SIGEPLAN und den Bauablaufplan zugrunde und prüft die Angaben daraufhin, ob die Arbeiten wie vorgesehen und ohne gegenseitige Gefährdung durchgeführt werden können. Der Koordinator kontrolliert die Einhaltung dieser Baustellenordnung, des SIGEPLANS, der Arbeitsschutzvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Auftragnehmer sind zur unverzüglichen Mängelbeseitigung verpflichtet. Über diese Aktivitäten führt er Protokoll. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den Auftragnehmer nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern entsprechend § 8 ArbSchG und § 6 Abs. 2 UVV "Allgemeine Vorschriften" (VBG 1). Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt unberührt.

4. Berichterstattung

Der Auftragnehmer hat in geeigneter Form den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen und den Arbeitsfortschritt zu dokumentieren. Dem Koordinator sind alle Arbeitsunfälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt.

5. Personal

Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

6. Arbeitszeit

Grundsätzlich gilt eine werktägliche Rahmenarbeitszeit von 7.00 bis 17.00 Uhr.

Abweichungen hiervon sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes bleiben unberührt.

7. Weitervergabe von Arbeiten

Leistungen dürfen nur mit dem Einverständnis des Bauherrn auf der Grundlage dieser Baustellenordnung an Subunternehmer weitergegeben werden. Der Auftragnehmer hat bei der Vergabe von Arbeiten an andere

Unternehmer seiner Abstimmungspflicht entsprechend § 8 ArbSchG sowie § 6 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift "Allgemeine Vorschriften" (VBG 1) nachzukommen.

B. Arbeitsstätten

1. Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr

Der Auftragnehmer hat seine Baustelleneinrichtung auf den vom Bauherrn zugewiesenen Flächen vorzunehmen. Die Nutzung der ihm zugewiesenen Fläche ist 14 Tage vor Arbeitsaufnahme mit dem Koordinator abzustimmen. Verkehrsflächen sind besonders gekennzeichnet. Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung. Davon abweichend wird die Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h festgelegt. Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- oder Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Ausnahmen sind mit dem Koordinator zu vereinbaren. Rückwärtsfahren ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Es besteht Einweisungspflicht. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind freizuhalten. Mit Schwertransporten ist vor Böschungskanten ein Sicherheitsabstand von 2m einzuhalten. Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsart, Standort sowie Auf- und Abladearbeiten sind mit dem Koordinator abzustimmen. Dies gilt z.B. für Schwertransporte. Der Auftragnehmer hat die für ihn angelieferten Materialien sicher zu lagern. In der Baumschutzzone dürfen keine Materialien gelagert werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle unverzüglich zu räumen. Die benutzten Flächen sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, soweit der Vertrag nichts anderes vorsieht.

2. Unterkünfte und soziale Anlagen

Der Bauherr stellt Flächen mit den erforderlichen Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für die Einrichtung der nach der Arbeitsstättenverordnung erforderlichen Tagesunterkünfte, Waschräume, Toiletten und sonstigen Einrichtungen zur Verfügung. Der Bauherr behält sich vor, diese Sozialanlagen selbst einzurichten.

3. Winterfeste Arbeitsplätze

Leistungen zur Schaffung winterfester Arbeitsplätze, einschließlich der Räum- und Streuarbeiten, vergibt der Bauherr gesondert. Der Auftragnehmer hat grundsätzlich die Forderungen der Winterbauverordnung einzuhalten.

4. Erste Hilfe

Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung oder der Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe" (BGV A1, 3. Abschnitt) hat der Auftragnehmer zu erfüllen.

5. Baustromversorgung, Baustellenbeleuchtung

Die Stromversorgung erfolgt entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan. Hauptverteilung und Unterverteilung sind Sache des Auftragnehmers und mit dem Koordinator abzusprechen.

Der Bauherr veranlasst auch die Allgemeinbeleuchtung. Für ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung hat der Auftragnehmer zu sorgen.

6. Funksprechverkehr

Bei Funksprechverkehr sind Gerätezahl und -typ sowie die verwendete Frequenz der Baustellenleitung zu melden und die Nutzungsberechtigung hierfür ist einzuholen. Die Anforderungen des Post- und Fernmeldewesens sind einzuhalten.

7. Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

Die Auftragnehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitsbereich sowie ihre Unterkünfte und sanitären Anlagen in ordentlichem Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls vergibt die Baustellenleitung den Auftrag hierfür und legt die Kosten auf die Verursacher um. Unterkünfte und Sozialanlagen müssen den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung entsprechend vorgehalten und betrieben werden.

8. Rauschmittelmissbrauch

Der Auftragnehmer hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- und Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der Bauherr behält sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen.

C. Arbeitssicherheit

1. Allgemeines

Jeder Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtführenden, einschließlich seiner Subunternehmer, Kenntnis über den SIGEPLAN, diese Baustellenordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die von ihm durchzuführenden Arbeiten Gefährdungs- und Belastungsanalysen gemäß § 5 ArbSchutzG dem Koordinator vorzulegen und von diesem genehmigen zu lassen. Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Auftragnehmer ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Baugruben und Gräben, hoch gelegene Arbeitsplätze sowie alle Verkehrswege, Gerüste, für die Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle. Stellt der Auftragnehmer Mängel fest, sind diese unverzüglich dem Koordinator zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken. Nimmt ein Auftragnehmer trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet. Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Baustelle vorzuhalten. Der Auftragnehmer hat der Baustellenleitung und dem Koordinator Name und Anschrift seiner Montageleiter bzw. Aufsichtführenden und der Sicherheitsfachkräfte mitzuteilen.

2. Unterweisung

Erstmalig auf der Baustelle eingesetztes Personal ist vor Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen auf der Baustelle durch ihren Aufsichtführenden zu unterweisen.

3. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass in Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen ausgeführt werden, nur Personal eingesetzt wird, das dazu geeignet ist und durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen überwacht wird.

4. Erdarbeiten

Unplanmäßiges Ausheben von Gruben und Gräben, das Eintreiben von Pfählen und Metallstangen bedarf der vorherigen Zustimmung der Baustellenleitung.

5. Baumaschinen und Geräte

Bei Maschinen, Geräten, Werkzeugen, elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie überwachungsbedürftigen Anlagen, die einer Sachverständigen- oder Sachkundigenprüfpflicht unterliegen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nachweise, Aufbauanleitungen, Zulassungsbescheide, Erlaubnisse, Prüf- und Kontrollbücher an der Baustelle vorzuhalten.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Baumaschinen und Geräte nur von dazu beauftragten Personen bedient werden. Sofern eine schriftliche Beauftragung in Rechtsvorschriften vorgesehen ist, muss die beauftragte Person diese ständig bei sich haben. Gefahrenbereiche sind abzusperren. Personen dürfen sich dort nicht aufhalten.

6. Montagearbeiten

Bei Montagearbeiten ist eine Montageanweisung, in der die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sowie die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge erkennbar sind, dem Koordinator vorzulegen.

7. Gerüste

Der Auftragnehmer hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Zulassungsbescheide sowie Aufbau- und Verwendungsanleitungen sind auf der Baustelle vorzuhalten. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüthersteller vorgenommen wer-

den. Gesperrte Gerüste dürfen nicht benutzt werden.

8. Gefahrstoffe

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Betriebsanweisungen auf der Baustelle vorzuhalten.

9. Persönliche Schutzausrüstung

Personen ohne Schutzhelm und Schutzschuhe haben keinen Zutritt zur Baustelle. Sind darüber hinaus weitere Schutzausrüstungen erforderlich (z.B. Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Warnkleidung), hat der Auftragnehmer deren Benutzung sicherzustellen. Zuwiderhandelnde Personen können nach einmaliger Verwarnung von der Baustelle gewiesen werden.

10. Abbrucharbeiten

Bei der Durchführung von Abbrucharbeiten ist eine Abbrucharweisung, in der die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge erkennbar sind, dem Koordinator vorzulegen und von diesem genehmigen zu lassen.

D. Brand- und Explosionsschutz

1. Allgemeines

Jeder Auftragnehmer muss die für seinen Arbeitsbereich erforderlichen Brand- bzw. Explosionsschutzmaßnahmen selbst erfüllen. Werden in brandgefährdeten Bereichen Schweiß- bzw. Schneidarbeiten durchgeführt, ist eine vorherige Anmeldung bei der Bauleitung oder beim Koordinator unter Angabe der vorgesehenen Löscheinrichtungen notwendig. Die Beschäftigten müssen im Gebrauch der Löscheinrichtungen unterwiesen sein.

2. Brandfall

Für den Brandfall gilt der Alarmplan. Ausgenommen davon sind Brände, die mit den vorhandenen Löscheinrichtungen gelöscht werden können. Diese Fälle sind der Bauleitung nach dem Löschen zu melden.

E. Umweltschutz

1. Abfall

Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen anfallenden Abfall zu beseitigen. Verbrennen von Abfällen ist verboten. Sondermüll und Bauschutt sind getrennt zu lagern und umgehend zu beseitigen.

Kommt der Auftragnehmer seiner Abfallbeseitigungspflicht nicht nach, behält sich der Auftraggeber vor, dieses auf Kosten des Verursachers zu veranlassen. Der Bauherr behält sich vor, eine Sammelstelle für Abfälle vorzuhalten.

2. Lärm

Arbeiten, bei denen voraussichtlich der Beurteilungspegel von 85 dB(A) überschritten wird, sind dem Koordinator zu melden.

3. Gewässerschutz

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten und der Umgang ist dem Koordinator zu melden.

Die Einleitung von flüssigen Stoffen in das Erdreich ist verboten. Abwässer aus Reinigungsvorgängen sind aufzufangen und vom Auftragnehmer zu entsorgen.

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Auftraggeber einen Bodenaustausch zu Lasten des Verursachers vor.

F. Sicherung der Baustelle

1. Fotografieren

Das Fotografieren und Filmen auf der Baustelle ist nur mit Einwilligung des Bauherrn gestattet. Entsprechende Anträge sind schriftlich an den Bauherrn zu stellen.

2. Besucher

Für Besichtigungen und Führungen ist das Einverständnis der Baustellenleitung einzuholen. Unbefugten ist der Aufenthalt auf der Baustelle generell verboten.

G. Besondere Anforderungen der Denkmalpflege

Alle Bauteile im Georgianum unterliegen dem Denkmalschutz und sind vor Zerstörung oder Verunreinigung zu schützen.

1. Allgemeine Bestimmungen zum Umgang mit denkmalgeschützten Bauteilen

Innerhalb des Georgianums dürfen Materialien und Geräte nur zum unmittelbaren Gebrauch gelagert werden und sind nach Abschluss der Arbeiten unverzüglich aus dem Gebäude zu entfernen.

- Weder Material noch Geräte dürfen an die Wände gelehnt werden.
- Wände dürfen weder beschriftet noch bemalt noch auf andere Weise mutwillig zerstört werden.
- Notwendige Eingriffe in die Wände sind mit der Bauleitung abzustimmen.
- Bei allen Arbeiten sind Erschütterungen so gut wie möglich zu vermeiden.
- Sollte dies nicht bereits geschehen sein, sind alle Befundstellen vor Beginn der jeweiligen Arbeiten zu schützen.

2. Bestimmungen zum Umgang mit dem Karzer

Der Karzer hat einen herausragenden Denkmalwert und ist besonders zu schützen.

Für das Umfeld des Karzers sowie für den Karzer selbst gelten alle o.g. genannten Vorsichtsmaßnahmen in besonderem Maße.

Ausser für Sicherheits- und Restaurierungsarbeiten ist der Raum verschlossen zu halten, jedoch ist ein geregelter Luftaustausch sicherzustellen, um Schimmelbildung zu vermeiden.

Der Raum darf nur für Arbeiten darin betreten werden.

Erschütterungen im Umfeld des Karzers sind zu vermeiden.

Für die Sicherung des Karzers liegt ein Konzept zur Sicherung des Karzers während der Baumaßnahmen des Statikbüros IBGrad vor. Dieses Konzept ist der Baustellenordnung beigelegt bzw. ggf. bei der Bauleitung anzufordern.

Die Ausführung der darin beschriebenen Maßnahmen ist Voraussetzung für alle Arbeiten im Karzer sowie in dessen Umfeld.

Darüber hinaus sind alle Eingriffe in die denkmalgeschützte Substanz in Übersichtsplänen mit Hinweis auf die besonders sensiblen Bereiche aufgeführt und in der Gesamtstellungnahme substanzgefährdender Maßnahmen beschrieben.

Die nachfolgend in den Anlagen aufgeführten Unterlagen sind allen ausführenden Mitarbeitern zur Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen.

Anlage:

Gesamtstellungnahme Substanzgefährdende Maßnahmen
mit Übersichtsplänen und Sicherheitskonzept Karzer

Sanierung Georgianum Ingolstadt

Zusammenstellung der Eingriffe in die Bausubstanz Substanzgefährdende Maßnahmen in Sinne der Denkmalpflege

Eingriffe in die denkmalgeschützte Substanz:

Bauabschnitt 1

Bauteil I – Kollegiengebäude

Erdgeschoss

Im Vorfeld aller Arbeiten im EG des Kollegiengebäudes ist sicher zu stellen, dass der Karzer nicht beschädigt wird!

Die Sicherungsmaßnahmen sind in der Gesamtstellungnahme Karzer festgelegt!

Abbruch / Ausbau

- Im Raum I.E.02 wird der Treppenlauf zum Zwischenpodest der Haupttreppe abgebrochen. Beim Ausbau sind Erschütterungen zu vermeiden, evtl. in der Wand aufgelagerte Konstruktionshölzer sind vorsichtig auszubauen.

An der Haupttreppe I.E.06 wird der Treppenlauf vom EG zum Zwischenpodest ebenfalls ausgebaut. Die Bauteile sind zu nummerieren und zu lagern.
- Nach dem Abbau der beiden Treppenläufe werden die Seitenwände des Karzers gesichert. Siehe Sicherungskonzept Karzer!
- In Raum I.E.02 wird nach Abbruch der Treppe und Sicherung der Karzerwand die Zwischenwand abgebrochen.
- Im Flur I.E.09 werden die nachträglich eingebauten Trennwände angebrochen.
- Die einläufige Treppe im Flur I.E.09 wird abgebrochen.

Boden

- Die Böden im EG einschl. Unterbau werden ausgebaut
Kartierung, Aufnahme und Bergung der Steinböden.
Der Aushub für den neuen Bodenaufbau sowie für Leitungsgräben wird archäologische begleitet.
- Beim Wiedereinbau vorsichtige Verdichtung des neuen Bodenaufbaus:
Sicherung evtl. vorhandener Gewölbe!

Erschütterungen im Umfeld des Karzers sind zu vermeiden !

Wände

- Unterfangung der nördlichen Außenwand im Bereich des Durchbruchs zur Goldknopfgasse 4. Die Vorgaben der Statik zur Sicherung der Wand und des Karzers sind zu beachten.
- Durchbruch zur Goldknopfgasse –
Die nördliche Außenwand wird in der Größe der bestehenden Nische durchgebrochen, um den Durchgang zur Goldknopfgasse 4 herzustellen, der Sturz wird als Ziegelbogen gemauert.

An der westlichen Giebelwand wird die Eingangstüre zurückverlegt in die Mitte. Die Brüstung wird abgebrochen.
Das Haus wird wieder über den Mittelflur I.E.09 erschlossen.
Die bestehende Türöffnung in Raum I.E.01 wird zur Fensteröffnung umgebaut.
- Zwischen Raum I.E.01 und I.E.09 wird die in den Flur ragende Trennwand zurückversetzt in die Flucht der nördlichen Flurwand. Die Wandnische in Raum I.E.01 bleibt erhalten
- In der nördlichen Flurwand wird zwischen I.E.02 und I.E. 01 eine Türöffnung hergestellt.
- Aus dem Flur I.E.09 wird eine neue Türöffnung zum Behinderten-WC I.E.08.2 in der nördlichen Flurwand durchgebrochen.
- Die nachträglich eingebaute Verbindungstreppe zwischen Kollegiengebäude und Keller der Kapelle wird aufgegeben. Die Öffnung zwischen Kollegiengebäude und BT V wird vermauert.
- Für den Abwasserkanal ist ein Schacht im östlichen Bereich der Südfassade erforderlich. Der Schacht wird ausserhalb des Gebäudes angeordnet. Die Errichtung erfolgt in Abstimmung mit der INKB, die genaue Lage wird durch die INKB festgelegt.
Für die Durchführung der Leitung ist möglicherweise eine Fundamentunterfangung erforderlich.
Die Fundamenttiefe ist nicht bekannt.

1. Obergeschoß

Abbruch / Ausbau

- Durchbruch zur Goldknopfgasse 4
Die nördliche Außenwand wird durchbrochen, um den Zugang zum Aufzug 1 und den Durchgang zur Goldknopfgasse 4 anzulegen. Als Sturz werden Stahlträger gemäß Statik eingebaut.
- Die nachträglich eingebaute Trennwand zwischen Flur I.1.06 und Raum I.1.07 wird abgebrochen.

Boden

- Der Steinboden im Flur I.1.07 wird kartiert, vorsichtig ausgebaut und für den Wiedereinbau gelagert.
- Dielenböden werden kartiert, vorsichtig ausgebaut, entnagelt und für den Wiedereinbau gelagert.
- Parkettböden werden vorsichtig ausgebaut, und für den Wiedereinbau gelagert.
- Soweit für die Sanierung der Holzbalkendecken erforderlich werden ältere Ziegelböden ausgebaut und für den Wiedereinbau gelagert.
- Nachträglich angelegte Deckendurchbrüche in Raum I.1.02 und I.1.07 werden mit zimmermannsmäßigen Methoden geschlossen.

Wände

- Die Wände werden gereinigt.
Eingriffe wie Wanddurchbrüche und Befestigungen für HLS / Installation sind auf das notwendige Maß zu beschränken.
Keine Wandschlitz!

- Die Leitungsführung erfolgt im Bodenaufbau und in vorgelegten Lambris.
Für den Einbau der Brandschutzelemente im Flur wird der Putz in Profillbreite aufgeschnitten.
- Wandfassungen, Raum I.1.06, werden gesichert und restauratorisch überarbeitet.

2. Obergeschoß

Abbruch / Ausbau

- Durchbruch zur Goldknopfgasse 4
Die nördliche Außenwand wird durchbrochen, um den Durchgang zur Goldknopfgasse 4 anzulegen.
Als Sturz werden Stahlträger gemäß Statik eingebaut.
- Die nachträglich eingebaute Trennwand zwischen Raum I.2.05 und Flur I.2.06 wird teilweise abgebrochen.

Boden

- Der Steinboden im Flur I.2.06 wird kartiert, vorsichtig ausgebaut und für den Wiedereinbau gelagert.
 - Dielenböden werden kartiert, vorsichtig ausgebaut, entnagelt und für den Wiedereinbau gelagert.
 - Parkettböden, Raum I.2.07, werden vorsichtig ausgebaut, und für den Wiedereinbau gelagert.
- Soweit für die Sanierung der Holzbalkendecken erforderlich werden ältere Ziegelböden ausgebaut und für den Wiedereinbau gelagert.
- Nachträglich angelegte Deckendurchbrüche in Raum I.1.02 und I.1.07 werden zimmermannsmäßigen Methoden geschlossen.

Wände

- Die Wände werden gereinigt.
Eingriffe wie Wanddurchbrüche und Befestigungen für HLS / Installation sind auf das notwendige Maß zu beschränken.
Keine Wandschlitze!
Die Leitungsführung erfolgt im Bodenaufbau und in vorgelegten Lambris.
Für den Einbau der Brandschutzelemente im Flur wird der Putz in Profillbreite aufgeschnitten.
- Die Türöffnung zwischen Raum I.2.02 und Flur I.2.06 wird vergrößert.
- Zwischen Raum I.2.03 und I.2.04 wird eine Türöffnung hergestellt.

Dachraum

- Im Dachraum wird der bestehende Boden (Ziegelbelag) durch den Aufbau eine Dämmung überdeckt.

Bauteil VI – Goldknopfgasse 4

Keller

Im Keller der Goldknopfgasse 4 sind Unterfangungen erforderlich. Dies betrifft die östliche Außenwand, die Mittelwand sowie die südliche Treppenhauswand.
Für die neue Trennwand zwischen K.01.1 und K.01.2 wird ist Streifenfundament erforderlich.

- Im Keller werden die Technikräume für das gesamte Georgianum eingerichtet.
- Die bestehende Treppe zum Keller wird überarbeitet
- In der Stahlsteindecke in Raum VI.K.01.1 wird ein Träger erneuert, die anschließenden Deckenfelder werden baugleich erneuert.

- Die Stahlsteindecke in Raum VI.K.01.2 bleibt erhalten.
- In der Stahlsteindecke in Raum VI.K.03 wird durch eine Stahlbetondecke ersetzt.
- Die Trennwand zwischen Flur und Raum VI.K.03 wird abgebrochen.
- Der Kamin in Raum VI.K.03 wird abgebrochen.
- Der Kamin zwischen Raum VI.K.01.2 und VI.K.03 bleibt erhalten, Leitungstrassen bzw. Stahlträger werden durch den Kamin geführt.
- Die Außentreppe im Hof wird abgebrochen
- Der Boden in Raum VI.K.03 wird im gesamten Raum auf -0,71 abgesenkt. Der Raum liegt tiefer als der restliche Keller.

Erdgeschoß

- Im Erdgeschoß muss die nördliche Treppenhauswand unterfangen werden. Zudem sind Unterfangungen im Bereich der südlichen Giebelwand im Bereich des Aufzugs und des Durchgangs zum Kollegiengebäude erforderlich.

Wände

- Durchbruch zum Kollegiengebäude – Die Südliche Außenwand wird für den Einbau des Aufzugsschacht und den Durchgang zur Goldknopfgasse 4 durchgebrochen. Der Sturz wird aus Stahlträgern hergestellt.
- Die Zwischenwand zwischen Räumen an der Südseite wird abgebrochen. Die Zimmertüren werden ausgebaut und wiederverwendet.
- Abbruch der Zwischenwände aus überputztem Rabbitzgewebe. Die Wände werden aus statischen Gründen durch tragende Ziegelwände ersetzt.
- Installationen werden im Bodenaufbau, an neuen Wänden sowie in neuen Einbauten (Lambris) geführt.

Böden

- Holzböden in den Zimmern werden ausgebaut und erneuert, Fliesenböden werden, soweit möglich, erhalten bzw. zum Wiedereinbau gelagert

1. und 2. Obergeschoß

Wände

- Durchbruch zum Kollegiengebäude – Die Südliche Außenwand wird für den Einbau des Aufzugsschacht und den Durchgang zur Goldknopfgasse 4 durchgebrochen. Der Sturz wird aus Stahlträgern hergestellt.
- Die Zwischenwand zwischen Räumen an der Südseite wird abgebrochen. Die Zimmertüren werden ausgebaut und wiederverwendet.
- Abbruch der Zwischenwände aus überputztem Rabbitzgewebe. Die Wände werden aus statischen Gründen durch tragende Ziegelwände ersetzt.
- Die Wohnungstrennwände werden abgebrochen, die Eingangstüren zum Treppenhaus werden aufgrund von Brandschutzanforderungen durch neue Türen ersetzt.
- Balkon / Loggia
Der Erker an der Ostfassade wird als Loggia mit gemauerter Brüstung und Verglasung wiederhergestellt.

Boden

- Die Böden werden ausgebaut und durch neue Parkettböden ersetzt.

Dach

- Sämtliche Einbauten im Dachraum werden entfernt.
- Der Dachstuhl wird saniert, das Dach neu eingedeckt, die Verblechungen werden erneuert.
- Die Zugänge zu den Flachdächern an der Ostseite werden erneuert
- Zum nördlichen Nachbarn wird die Brandwand, soweit erforderlich erhöht.
- Die Decke über dem 2. OG wird gedämmt, ein Ausbau des Dachgeschoßes ist nicht geplant.

Bauabschnitt 2

Bauteil III / Nordflügel – Bauteil IV / Fasshalle – Bauteil V / Darre

Bauteil III – Nordflügel

Keller

- Ausbau der Böden aus Solnhofener Platten: Die Steine sind zu kartieren und für den Wiedereinbau zu lagern.
- Kelleraufgang III.K.02 zur Fasshalle: Die Ziegelstufe wird gemäß dem Bestand ergänzt, an den Stufenvorderkanten werden die fehlenden Eichenbohlen wieder ergänzt.

Erdgeschoß

- Raum III.E.04
Das Gewölbe über dem Keller von unten sichern und den Betonboden vorsichtig ausbauen!
Das Gewölbe über dem Raum (Grat gebrochen) von unten durch abpolstern sichern, von oben freilegen und sanieren.
Russischen Kamin abbrechen
Einbau eines Mauerpfeilers zur Sicherung des Gewölbes
Türdurchbruch im Bereich des best. Fensters herstellen
- Raum III.E.02
Boden: Ziegel aufnehmen und sichern, das Gewölbe über dem Keller von unten sichern und von oben sanieren
Im Bereich des best. Fensters die Brüstung abbrechen und eine Türöffnung herstellen
Erneuerung des Bodens unter Wiederverwendung der vorhandenen Ziegel
- Raum III.E.01
Sicherung und Überarbeitung des Treppenaufgangs aus dem Keller (siehe Kelleraufgang Raum III.K02)
Im Durchgang zwischen Fasshalle und Raum III.E.01 ist die Gewölbeschale über dem Keller sehr dünn, es gibt z.T. keine Füllung über dem Gewölbe.
Das Gewölbe ist im Keller vor Beginn der Arbeiten zu sichern und zu unterstützen.
An der Nordwand Durchbruch in Boden und Gewölbe für senkrechten Lüftungskanal herstellen
- Neuer Bodenaufbau über dem bestehenden Ziegelboden:
Heizestrich wie auf der Empore in Fasshalle:
die vorhandenen Ziegel mit Vlies abdecken, darüber Ausgleichsschüttung und neuer Fußbodenaufbau

1. Obergeschoß

- Die Fußböden im 1. OG sind vollständig aufzunehmen.
Steinböden werden kartiert, Dielenböden aufgenommen, wiederverwertbare Hölzer gelagert.
Die Gewölbe über EG werden vollständig freigelegt und von oben saniert
Gewölbe von unten sichern!
- Einbau eines Stahlträgerrostes im Boden, darüber neuer Bodenaufbau
- Die bestehende, bereits sanierte Bohlen-Balken-Decke wird langsam auf das ursprüngliche Niveau angehoben.
- Die bestehenden Innenwände sind zu sichern und sollen soweit wie möglich erhalten werden.
- Die Außenwände erhalten eine Lehmvorsatzschale zur Innendämmung.
- Erneuerung des Bodenaufbaus, z.T. unter Wiederverwendung vorhandenem Material.
- Einbau von Sanitärräumen an der Ostseite
- Im nördlichen Bereich wird das Gewölbe über EG saniert und bleibt von sichtbar.

2. Obergeschoß

- Die Fußböden im 2. OG sind vollständig aufzunehmen.
Steinböden werden kartiert, Dielenböden aufgenommen, wiederverwertbare Hölzer gelagert.
Die Decke zwischen OG1 und OG 2 wird angehoben, siehe OG1
- Die bestehenden Innenwände sind vor dem Anheben der Decke über OG1 zu sichern und sollen soweit wie möglich erhalten werden.
- Die Außenwände erhalten eine Lehmvorsatzschale zur Innendämmung.
- Erneuerung des Bodenaufbaus, z.T. unter Wiederverwendung vorhandenem Material.

Die Fenster im Bauteil III werden überarbeitet und zu Kastenfenstern umgebaut.

Bauteil IV – Fasshalle

Boden

- Mitte
Der Boden aus Solnhofener Platten in unterschiedlichen Größen und Formaten ist zu kartieren und vorsichtig auszubauen.
Gebrochene Steine sind beim Ausbau sofort zu kleben!
Wiedereinbau unter grundsätzlicher Beibehaltung des Verlegemusters, jedoch mit Veränderung (Reduzierung) des Gefälles
Ergänzen der fehlenden Stellen mit Steinen aus dem Flur Kollegengebäude (siehe Plan)
- Podest Ostseite
Überbauung des bestehenden Ziegelbodens mit neuem Fußbodenaufbau (siehe BT III, Raum III:E:01):
Abdecken mit Geovlies, Ausgleich, Dämmung, Trennschicht, Heizestrich

Wände

- Reinigung und Sicherung der bestehenden Wandoberflächen, teilweise Abnahme der geschädigten Putze
- Die Zeichnungen an den Wänden sind zu sichern.

- Öffnen eines verschlossenen Fensters zum Foyer:
Die bestehende Öffnung überschneidet sich mit dem Gewölbegrat, daher wird die Höhe des Fensters verändert und ein neuer Ziegelsturz (Bogen) unterhalb des bestehenden Sturzes eingefügt.
- Das vermauerte Oberlicht über dem Tor wird wieder geöffnet.

Bauteil V – Darre / Erschliessung

Keller

Einbau Aufzug

- Abbruch des Mauerblocks im Bereich der Säule, zukünftiger Aufzugsschacht:
Der Bereich ist vermauert, durch Öffnungen an der Westseite sind teilweise verfüllte Kaminzüge oder Kammern zu erkennen. Weder die genaue Geometrie im Inneren des Mauerblocks noch die ehemalige Nutzung sind bekannt.
Die umgebenden Bauteile sind zu sichern, das Mauerwerk ist vorsichtig abzubrechen, verbleibende Teile werden in der Bauphase festgelegt, Fehlstellen sind mit passenden Ziegeln, evtl. Handstrichziegeln im passenden Format, zu vermauern.
- Mauerdurchbruch zum neuen Treppenaufgang ins EG
- Die Verbindungstreppe aus dem Kollegiengebäude zum Keller der Kapelle wird abgebrochen, die Wandöffnung wird vermauert. Die Decke über dem Bereich ist zu erneuern.
- Herstellen des Aufzugsschachts:
Abbruch von Mauerwerksteilen, die in den Schacht ragen. Fehlstellen werden mit passenden Ziegeln ausgemauert.
Herstellen der Unterfahrt, evtl. Unterfangung der Schachtwände
- Steinböden werden kartiert und aufgenommen, Wiedereinbau nach Erneuerung des Bodenaufbaus.

Erdgeschoß

- Abbruch des Gewölbes im Raum V.E.04
Nach dem Ausbau des Wasserbeckens im 1. OG (siehe BT II) wird das Gewölbe über Raum V.E.04 abgebrochen und eine ausreichende Kopfhöhe für den Zugang zur Treppe und den Durchgang zur Kapelle zu erhalten.
- Herstellen eines Zugangs zur Kapelle (siehe BT II)
Im westlichen Teil der Nordwand der Kapelle wurden keine Malereien nachgewiesen, deshalb wurde die Zugang zur Kapelle an diese Stelle verlegt.
- Durchbruch vom Vorraum Aufzug (V.E.06) zum ehem. Stall (V.E.02)
Zwischen dem Aufzugsschacht und dem ehemaligen Stall befindet sich ein Mauerblock, über dessen Zustand und Geometrie im Inneren nichts bekannt ist. Vermutet werden Kaminzüge für die Beheizung der Darre.
Durch diesen Bereich wird ein Durchbruch zwischen Aufzug und dem ehem. Stall gebrochen als Fluchtweg aus dem Treppenraum zum Hof.
In Raum V.E.02 (Stall) wird im Bereich eines vermauerten Fensters in der Außenwand ein Ausgang als Fluchttür ins Freie geschaffen.
- Tränkebecken ausbauen und bergen
- Wanddurchbruch zum Abgang in den Keller
In der westlichen Wand des ehem. Stalls wird ein Durchbruch hergestellt für den Zugang zum zukünftigen Abgang in den Keller. Ein Einschnitt im Gewölbe weist auf eine frühere Türöffnung hin.
- Zwischen dem Aufzugsschacht und der Nordwand der Kapelle wird die neue Treppe eingebaut.

1. Obergeschoß

Die Einbauten aus der Brauereizeit (Stahlkamin, Rohre, Metallgitter) werden ausgebaut.

- Die nachträglich eingebaute Wand in Raum V.1.02 und V.1.02 wird abgebrochen und die ursprüngliche schräg verlaufende Raumkante wieder hergestellt.
- Die Wand zwischen Raum V.1.01 und II.1.02 wird abgebrochen.
- Abbruch Wasserbecken siehe BT V
Das Wasserbecken besteht aus einzelnen Steinplatten, die miteinander verklammert sind.
Die Platten sind zu lösen und einzeln abzutransportieren.
Die Steinplatten sind zu kartieren und für eine Wiederverwendung (an anderer Stelle) zu lagern.
(Der Bereich ist für Hebezeug nicht zugänglich!)
Herstellen einer Türöffnung zu BT V
- Nach dem Ausbau des Wasserbeckens wird eine neuen Zwischendecke eingebaut.
- Die östliche Wand und der aufgehenden Kamin sind zu sichern.
- In der westlichen tragenden Wand von Raum V.1.03 werden Durchbrüche für die neue Treppe hergestellt.
- Die Heizkammern in der Darre sind während der Bauphase zu untersuchen und wenn möglich, statisch zu sichern. Der Bereich ist im derzeitigen Zustand nicht zugänglich und statisch labil. Betreten nur nach vorheriger Sicherung möglich.
Für die Erschließung des 1. OG Nordflügel müssen der Ziegelboden sowie das gemauerte Kappengewölbe (Heizkammer Darre) teilweise abgetragen werden.

1. Obergeschoß

- Die nachträglich eingebaute Wand in Raum V.2.02 und V.2.02 wird abgebrochen, vgl. 1. OG, die ursprüngliche schräge Raumkante sichtbar gemacht.
- In der Wand zwischen Raum V.2.01 und Raum V.2.04 wird die bestehende Türöffnung vermauert und eine neue Türöffnung hergestellt.
- Die Wand westlich der Treppe muss verstärkt werden.
- In der westlichen tragenden Wand von Raum V.2.03 werden Durchbrüche für die neue Treppe hergestellt.
- Aus dem OG 2 verläuft in der Darre eine neue Treppe zu der bestehenden Öffnung im Zwischengeschoß der Kapelle, vgl. BT III – Kapelle

Bauabschnitt 3 - Kapelle

Bauteil II – Kapelle

Keller

- Abbruch der bestehenden Einbauten und Abmauerungen sowie der internen Treppe zum EG
- In der Süd-West-Ecke wird eine Gewölbekappe für den Treppeneinbau teilweise abgebrochen, Der Gewölberand wird durch den Einbau einer stützenden Scheibe gesichert.
- In der Ostwand ist eine Fensteröffnung als Rauchabzug herzustellen.
- In der Westwand wird ein Mauerdurchbruch für die HLS- und ELT-Installation hergestellt. Der vermauerte Wandvorsprung an der Westwand wird freigelegt.

EG bis 2. OG

- Schutz und restauratorische Sicherung der Wandmalereien!
- Ausbau der Trennwände und Treppen an der Ostseite.

Einbau des Sprengwerks im 2. OG zur Sicherung der Decke über dem geplanten Saal
Die Einführung der Stahlbauteile ist nur durch die Fenster an der Südseite und Westseite möglich, kleine Öffnungsmaße !

- Aufhängung des Längsträgers unter der Decke über OG1, danach Ausbau der Säule im OG1
- Rückverankerung der bleibenden Kappen in der westlichen Außenwand
- Ausbau der preussischen Kappendecke über EG, das westliche Drittel der Fläche bleibt als Empore bestehen.
Die Querträger sind mit möglichst geringen Wandeingriffen auszubauen.
Ausbau des Längsträgers
Ausbau der Säule im EG, die Säulen sind zu bergen und zu lagern.
- Die ausgebauten Stahlbauteile können nur durch die Tür an der Ostseite der Kapelle aus dem Gebäude gebracht werden!

Erdgeschoß

- Die Öffnung in der Westwand zum Kollegiengebäude hin wird verschlossen
- Der ehemalige Zugang von aussen an der Westseite wird wieder geöffnet.
- Die Solnhofener Platten (geschnitten, kalibriert) werden ausgebaut und für den Wiedereinbau gelagert.
- Die Malereien an den Wänden werden restauratorisch gesichert und mit einer neuen Fassung überdeckt.

1. Obergeschoß

- Abbruch Wasserbecken (Darre) siehe BT V
- Die Solnhofener Platten (geschnitten, kalibriert) werden ausgebaut, 1 Drittel für den Wiedereinbau auf der Empore gelagert, der Rest abtransportiert.
 - Die Malereien an den Wänden werden restauratorisch gesichert und mit einer neuen Fassung überdeckt.
- Zukünftige Nutzung als Empore
mit neuer interner Treppe aus dem EG

2. Obergeschoß

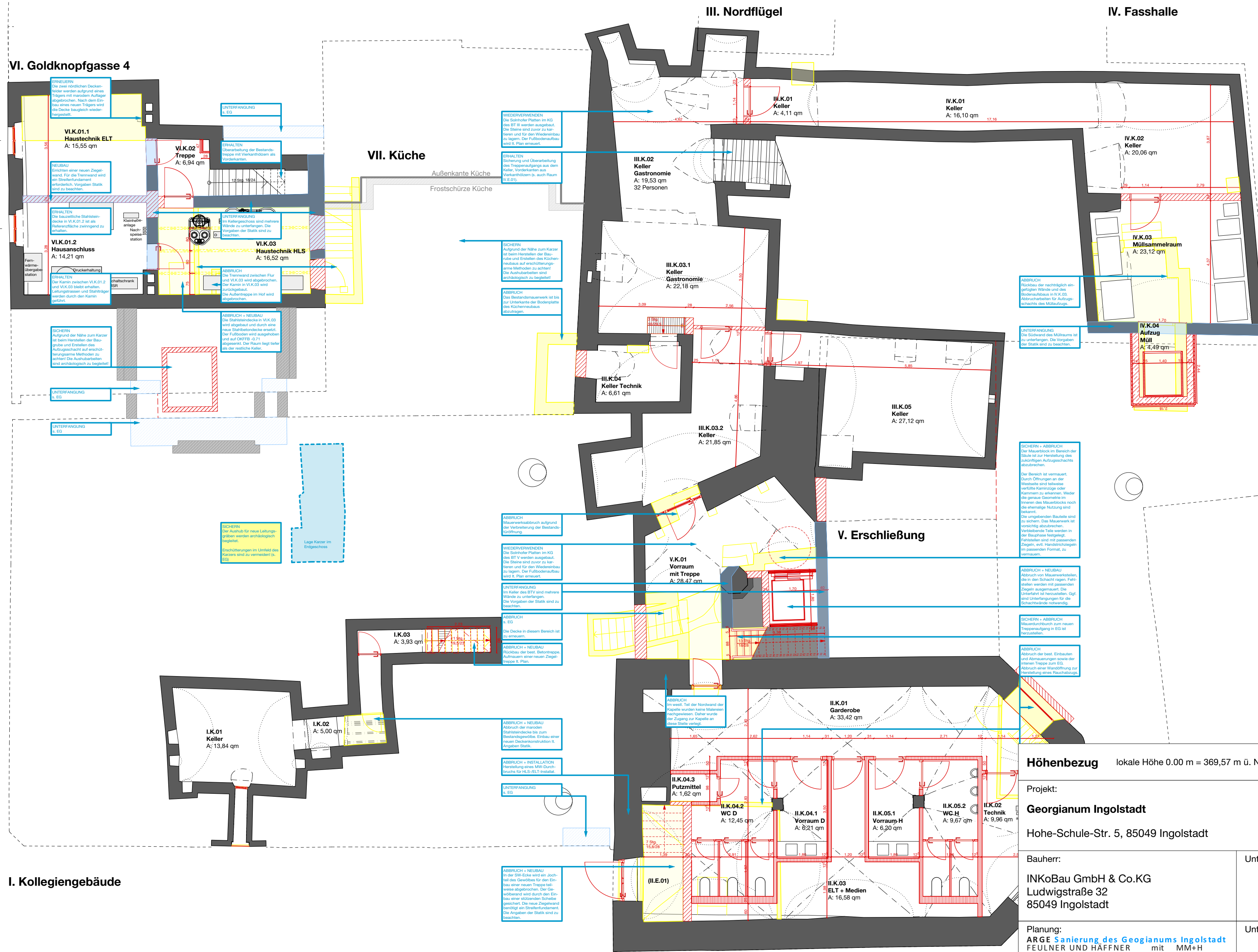
- Das 2. OG der Kapelle wird zukünftig als „Technikgeschoß“ genutzt.
- Einbau eines Sprengwerks
- Verzug der Lüftungskanäle
- Restauratorische Sicherung der Befunde

Zwischengeschoß

Das Zwischengeschoß (Bibliothek) wird im Zuge von Führungen für Besucher zugänglich sein.

- Sicherung und Restaurierung der Wandmalereien, keine Überfassung!
- Der Besucherzugang zum Zwischengeschoß wird über die neue Treppe von der Darre aus hergestellt. Die bestehende Öffnung in der Nordwand wird bis zum gemauerten Bogen vergrößert.
- Boden und Decke werden restauriert.

Aufgestellt,
Lisa Feulner, 15.04.2021



Höhenbezug lokale Höhe 0.00 m = 369,57 m ü. NHN

Projekt:
Georgianum Ingolstadt
 Hohe-Schule-Str. 5, 85049 Ingolstadt

Bauherr:
 INKoBau GmbH & Co.KG
 Ludwigstraße 32
 85049 Ingolstadt

Planung:
 ARG E Sanierung des Georgianums Ingolstadt
 FEULNER UND HAFFNER mit MM+H
 GmbH
 Argentinstraße 11
 91792 Ellingen
 Tel.: 09141 - 97 442 - 0
 Fax.: 09141 - 97 442 - 29
 fhmm_geo@feulner-haeffner.de

Planinhalt:
 Grundriss Kellergeschoß_Kritische Punkte

Plan-Nr.:
GEO_FHM_X_007_ÜB_1UG_5_V_03_01

Unterschrift Bauherr:

Unterschrift Architekt:

Projektphase:
05 Ausführungsplanung

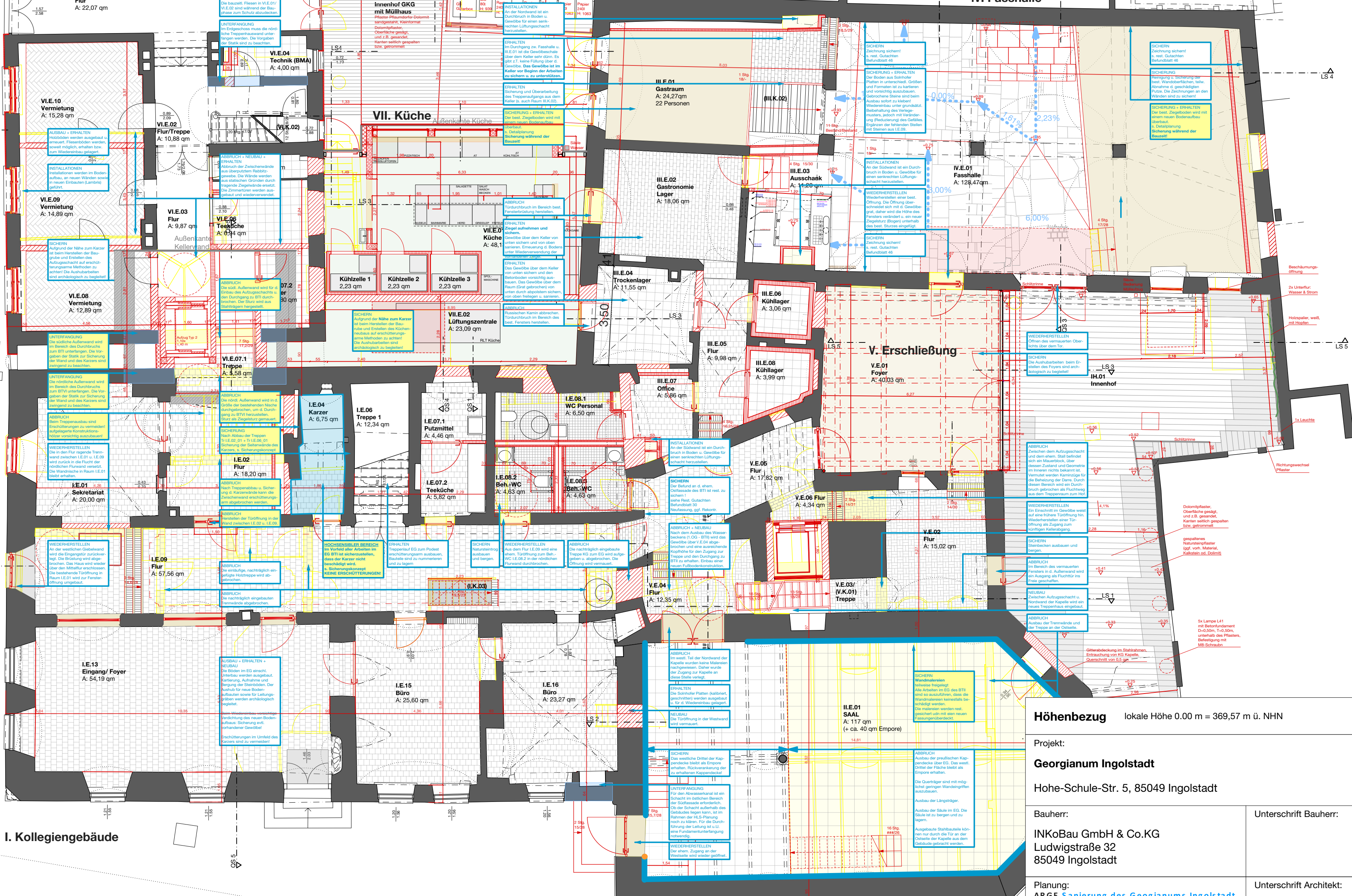
Datum: 25.02.21
Geändert: 19.04.21
Maßstab: 1:100
Blatt: A2

VORABZUG

VI. Goldknopfgasse 4

III. Nordflügel

IV. Fasshalle



I. Kollegengebäude

II. Kapelle

Höhenbezug lokale Höhe 0.00 m = 369,57 m ü. NHN

Projekt:
Georginum Ingolstadt
 Hohe-Schule-Str. 5, 85049 Ingolstadt

Bauherr:
INKoBau GmbH & Co.KG
 Ludwigstraße 32
 85049 Ingolstadt

Planung:
ARGE Sanierung des Georginums Ingolstadt
 FEULNER UND HAFFNER mit MM+H
 GbR
 Architekturbüro Feulner
 Schönbühlstraße 1
 91792 Ellingen
 Tel.: 09141 - 97 442 - 0
 Fax.: 09141 - 97 442 - 29
 fmm_geo@feulner-haeffner.de

Planinhalt:
 Grundriss Erdgeschoss_Kritische Punkte

Plan-Nr.:
GEO_FHM_X_007_ÜB_EG_5_V_03_01

Unterschrift Bauherr:	
Unterschrift Architekt:	VORABZUG
Projektphase:	05 Ausführungsplanung
Datum:	25.02.21
Geändert:	19.04.21
Maßstab:	1:100
Blatt:	A2



Höhenbezug lokale Höhe 0.00 m = 369,57 m ü. NHN

Projekt:
Geogianum Ingolstadt
 Hohe-Schule-Str. 5, 85049 Ingolstadt

Bauherr:
INKoBau GmbH & Co.KG
 Ludwigstraße 32
 85049 Ingolstadt

Planung:
ARGE Sanierung des Geogianums Ingolstadt
 FEULNER UND HAEFFNER
 GmbH
 Architekturbüro Feulner
 Schönbühlstraße 1
 91792 Ellingen
 Tel.: 09141 - 97 442 - 0
 Fax.: 09141 - 97 442 - 29
 fmm_geo@feulner-haeffner.de

Planinhalt:
 Grundriss 1. Obergeschoss_Kritische Punkte

Plan-Nr.:
GEO_FHM_X_007_ÜB_10G_5_V_03_01

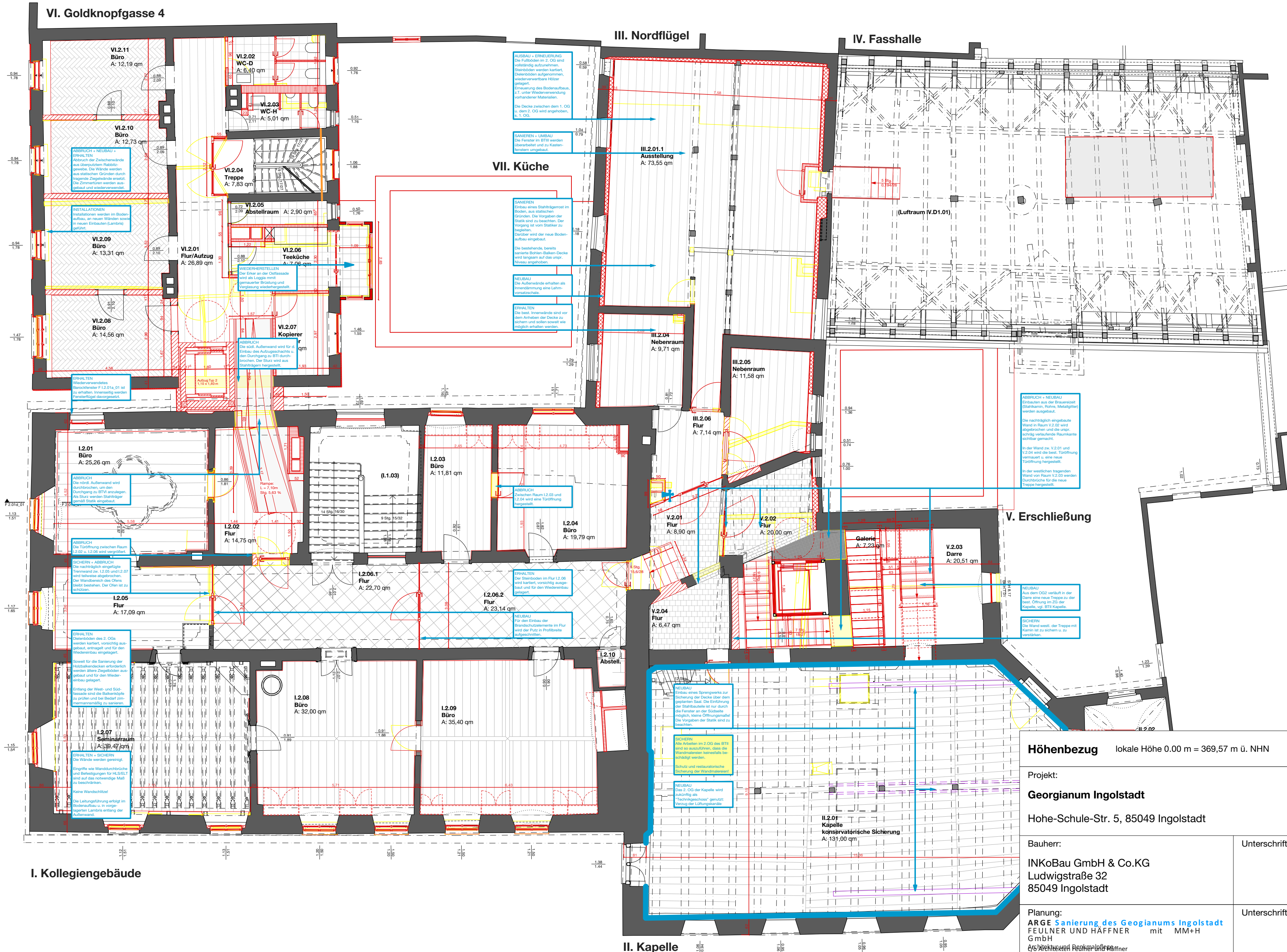
Unterschrift Bauherr:

Unterschrift Architekt:

Projektphase:
05 Ausführungsplanung

Datum: 25.02.21
 Geändert: 19.04.21
 Maßstab: 1:100
 Blatt: A2

VORABZUG



Höhenbezug lokale Höhe 0.00 m = 369,57 m ü. NHN	
Projekt: Geogianum Ingolstadt Hohe-Schule-Str. 5, 85049 Ingolstadt	
Bauherr: INKoBau GmbH & Co.KG Ludwigstraße 32 85049 Ingolstadt	Unterschrift Bauherr:
Planung: ARGE Sanierung des Geogianums Ingolstadt FEULNER UND HÄFFNER mit MM+H GmbH Architekturbüro Feulner Schlossberggasse 19 91792 Ellingen Tel.: 09141 - 97 442 - 0 Fax.: 09141 - 97 442 - 29 fmm_geo@feulner-haeffner.de	Unterschrift Architekt:
Planinhalt: Grundriss 2. Obergeschoss_Kritische Punkte	Projektphase: 05 Ausführungsplanung
Plan-Nr.: GEO_FHM_X_007_ÜB_ZOG_5_V_03_01	Datum: 25.02.21 Geändert: 19.04.21 Maßstab: 1:100 Blatt: A2

VORABZUG

VI. Goldknopfgasse 4

III. Nordflügel

IV. Fasshalle

VII. Küche

V. Erschließung

Luftraum (V.Z.01)

ABBRUCH Einbauelemente werden abgebaut. Die Fensterrichtung in der Decke wird unterhergestellt und als Einbauelemente verwendet.

ABBRUCH + NEUBAU Das ZG (Bibliothek) wird im Zuge von Führungen für Besucher zugänglich sein. Der Besucherzugang wird über die neue Treppe von BTY hergestellt. Die best. Öffnung in der Nordwand wird als zum gemauerten Bogen vergrößert.

Kapelle konservatorische Sicherung
AI 131,75 tpm

SCHOPPE Die Mauern an den Wänden werden restauriert. Die Wände werden neu überputzt. Böden und Decke werden restauriert. Alle Arbeiten im ZG des BTY sind so auszuführen, dass die Wandmauern keinerlei Beeinträchtigung erleiden.

II. Kapelle

I. Kollegengebäude

Höhenbezug lokale Höhe 0.00 m = 369,57 m ü. NHN

Projekt:

Georgianum Ingolstadt

Hohe-Schule-Str. 5, 85049 Ingolstadt

Bauherr:

INKoBau GmbH & Co.KG
Ludwigstraße 32
85049 Ingolstadt

Unterschrift Bauherr:

Planung:

ARGE Sanierung des Georgianums Ingolstadt
FEULNER UND HÄFFNER mit MM+H
GmbH

Architekt: Renko Häffner
Schlossberggasse 1
91792 Ellingen
Tel.: 09141 - 97 442 -0
Fax.: 09141 - 97 442 -29
fhmm_geo@feulner-haeffner.de

Unterschrift Architekt:

VORABZUG

Planinhalt:

Grundriss Zwischengeschoß_Krit. Punkte

Projektphase:

05 Ausführungsplanung

Plan-Nr.:

GEO_FHM_X_007_ÜB_ZG_5_V_03_01

Datum:

25.02.21

Geändert:

19.04.21

Maßstab:

1:100

Blatt:

A2

VI. Goldknopfgasse 4

III. Nordflügel

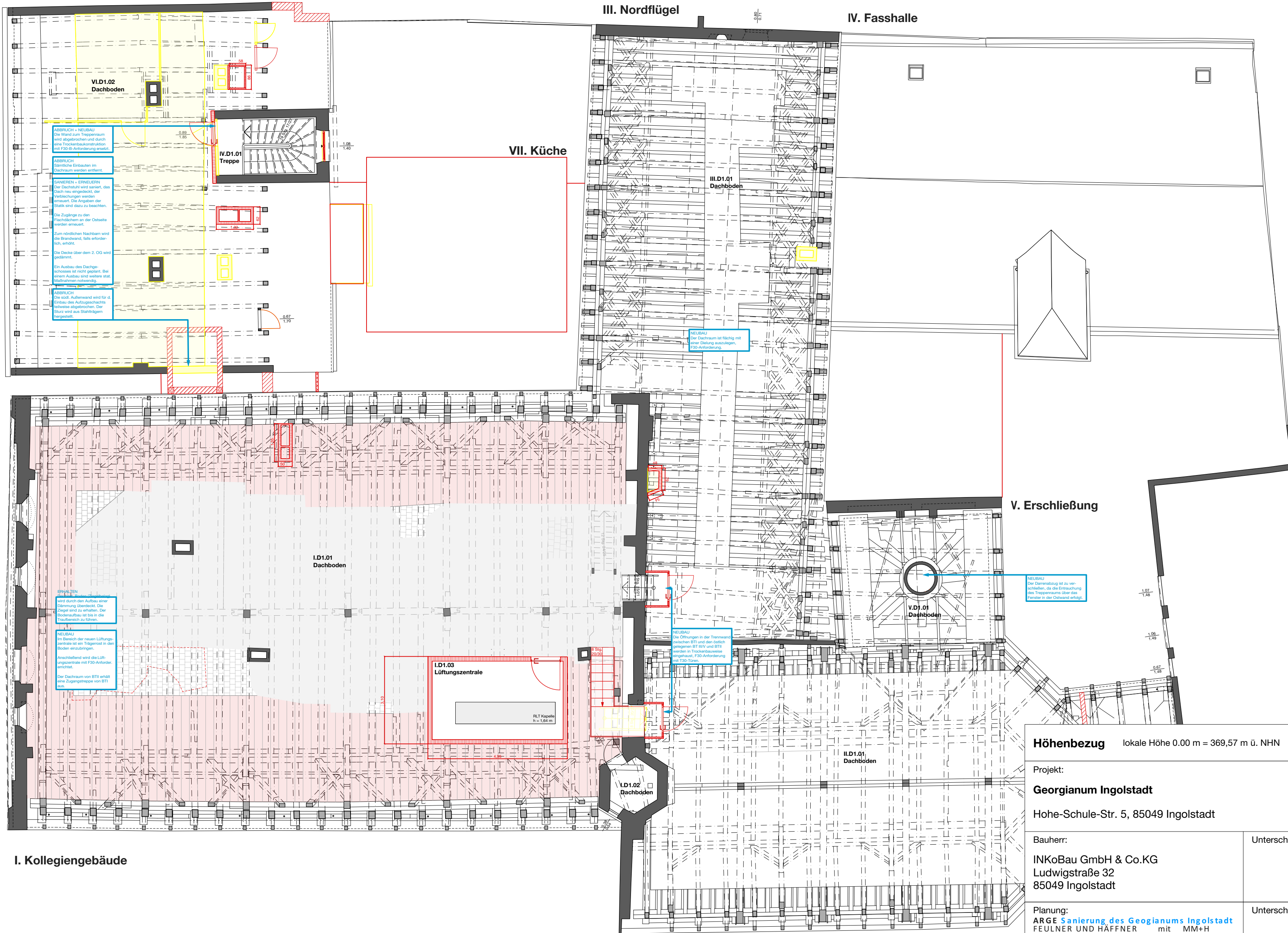
IV. Fasshalle

VII. Küche

V. Erschließung

I. Kollegengebäude

II. Kapelle



ABBRUCH + NEUBAU
Die Wand zum Treppenraum wird abgebrochen und durch eine Trockenbaukonstruktion mit F30-B-Anforderung ersetzt.

ABBRUCH
Eiserne Einbauten im Dachraum werden entfernt.

SANIEREN + ERNEuern
Die Deckstuhl wird saniert, das Dach neu eingedeckt, alle Verbochungen werden erneuert. Die Angaben der Statik sind dazu zu beachten.
Die Zugänge zu den Nachbarräumen der Ostseite werden erneuert.
Zum nördlichen Nachbarraum wird die Brandwand, falls erforderlich, erhöht.
Die Decke über dem 2. OG wird gedämmt.
Ein Ausbau des Dachgeschosses ist nicht geplant. Bei einem Ausbau sind weitere stat. Maßnahmen notwendig.

ABBRUCH
Die stütz. Außenwand wird für d. Einbau des Aufzugschachts teilweise abgebrochen. Der Sturz wird aus Stahlträgern hergestellt.

NEUBAU
Der Dachraum ist flächig mit einer Dichtung auszustatten (F30-Anforderung).

ERHALTEN
Die Decke über dem 2. OG wird durch den Aufbau einer Dämmung überdeckt. Die Ziegel sind zu erhalten. Der Bodenbelag ist bis in die Traufkante zu führen.

NEUBAU
Im Bereich der neuen Lüftungszentrale ist ein Trichter in den Boden einzubringen.
Anschließend wird die Lüftungszentrale mit F30-Anforderung erstellt.
Der Dachraum von BT1 erhält eine Zugangstreppe von BT1 aus.

NEUBAU
Die Öffnungen in der Trennwand zwischen BT1 und der beiden folgenden BT-BV und BT3 werden in Trockenbauweise hergestellt. F30-Anforderung mit F30-Türen.

NEUBAU
Der Dämmbezug ist zu verankern, da die Einbaueinrichtung des Treppenraums über das Fenster in der Ostwand erfolgt.

Höhenbezug lokale Höhe 0.00 m = 369,57 m ü. NHN

Projekt:
Georgianum Ingolstadt
Hohe-Schule-Str. 5, 85049 Ingolstadt

Bauherr:
INKoBau GmbH & Co.KG
Ludwigstraße 32
85049 Ingolstadt

Planung:
ARGE Sanierung des Georgianums Ingolstadt
FEULNER UND HAFFNER mit MM+H GmbH
Architekt: Feulner und Haeffner
Schlossbergstr. 19
91792 Ellingen
Tel.: 09141 - 97 442 - 0
Fax.: 09141 - 97 442 - 29
fmm_geo@feulner-haeffner.de

Planinhalt:
Grundriss Dachgeschoss_Kritische Punkte

Projektphase:
05 Ausführungsplanung

Plan-Nr.:
GEO_FHM_X_007_ÜB_DG_5_V_03_01

Datum: 25.02.21
Geändert: 19.04.21
Maßstab: 1:100
Blatt: A2

VORABZUG

Stellungnahme

Datum: 22.11.2020

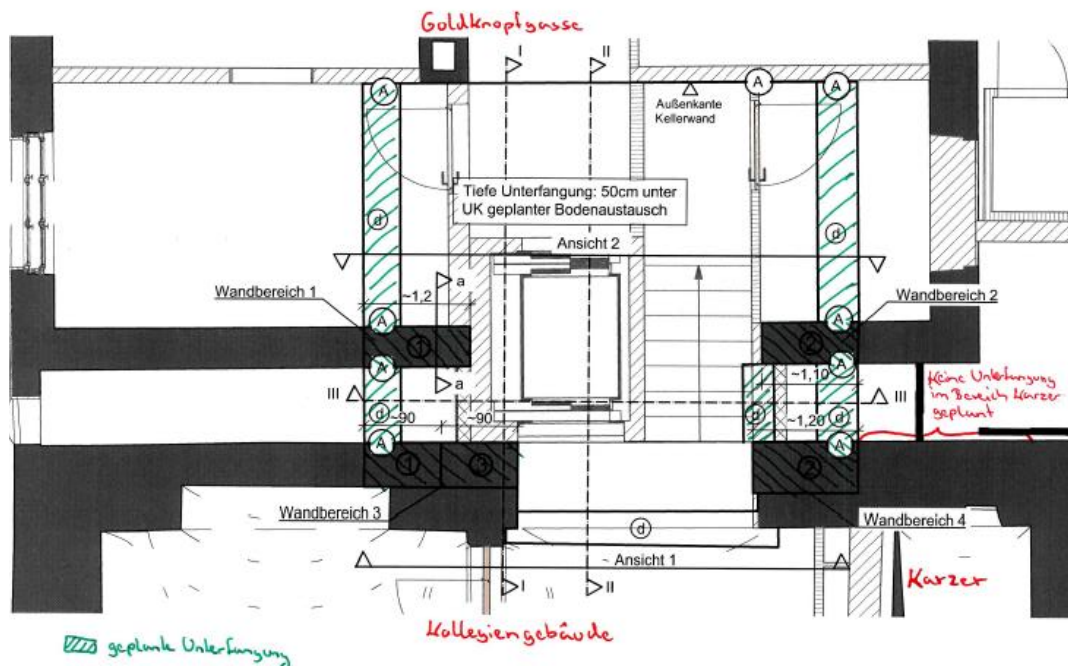
Bauvorhaben: Georgianum

Projektnr.: 18020

Anlass: statisches Sicherungskonzept Karzer gegen Verformung

Statische Sicherung des Karzers gegen Verformung während der Bauphase

Für die Herstellung des Aufzuges zwischen den Gebäuden BTI Kollegiengebäude und BT VI Goldknopfgasse 2 ist eine teilweise Unterfangung der beiden Gebäudeaußenwände unumgänglich. Die geplanten Unterfangungsmaßnahmen sehen wie folgt aus:



Ausschnitt aus Plan GEO_IBG_6_002_DP_FU_5_V_D6-1_01

Wie in obenstehenden Planausschnitt zu erkennen, endet die Unterfangung vor dem Außenwandbereich des Karzers. Dies bedeutet, dass die Außenwand Kollegiengebäude im Bereich des Karzers nicht mehr unterfangen wird.

Taschenturmstr. 2
D-85049 Ingolstadt
Telefon
(08 41) 9 35 02 - 0
Telefax
(08 41) 9 35 02 - 13
e-mail:
info@grad-
ingenieurplanungen.de

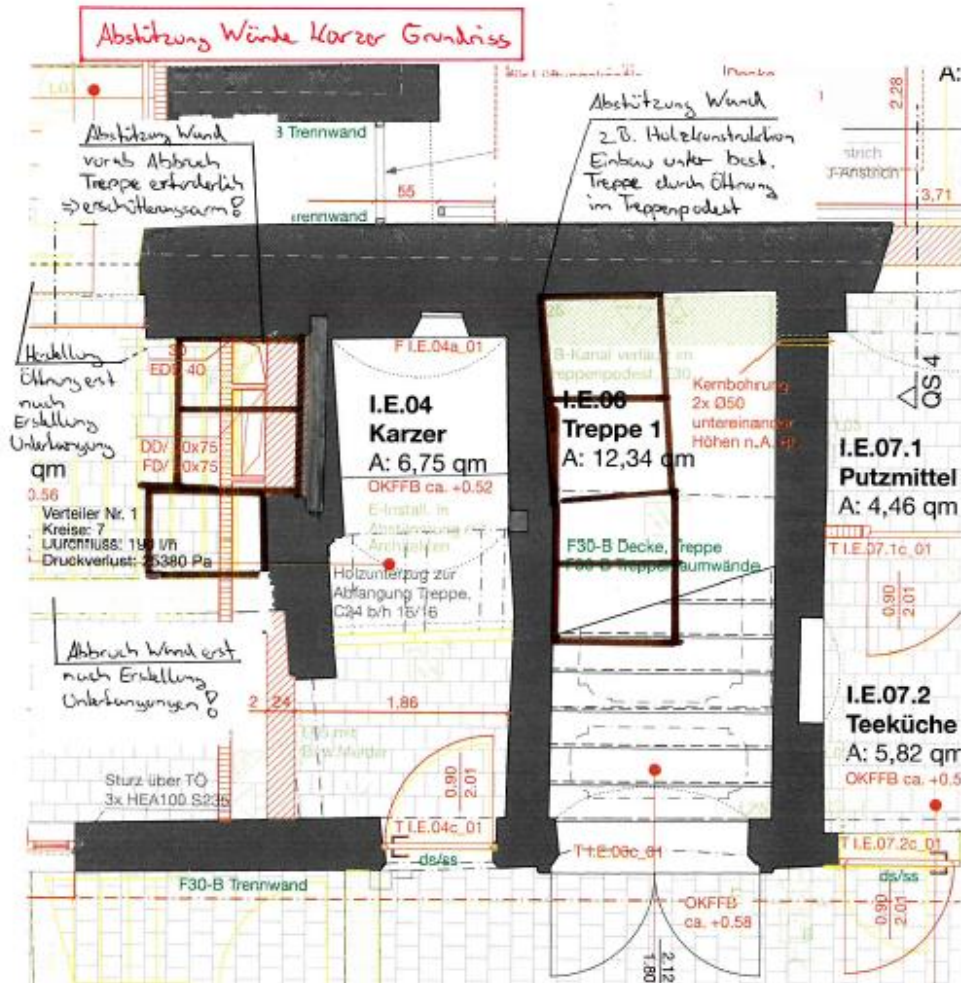
Am Aufraben 21
D-85080 Gaimersheim
Telefon
(0 84 58) 34 20 - 0
Telefax
(0 84 58) 34 20 - 26
e-mail:
gaimersheim@grad-
ingenieurplanungen.de

Friedrichstr. 33
D-80801 München
Telefon
(089) 41 11 28 97
e-mail
u.steinbach@grad-
ingenieurplanungen.de

HRB 310
Ingolstadt

Geschäftsführer:
Thomas Grad
Uwe Kaßner

Um das bestehende Tonnengewölbe des Karzers vor Verformungen zu schützen, muss ein seitliches Ausweichen der angrenzenden Wände verhindert werden. Zu diesem Zweck sollen die Wände jeweils seitlich abgestützt werden. Ein Vorschlag für eine mögliche Ausführung dieser Abstützung ist in den nachfolgenden Skizzen dargestellt.



Für den Einbau der Holzböcke auf der Seite der Treppenhauswand, muss vorab die Treppe abgebrochen werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass dies besonders schonend und erschütterungsarm ausgeführt wird.

Der Abbruch von jeglichen Wänden und das Herstellen von neuen Öffnungen im Kollegengebäude ist erst nach der Fertigstellung der Unterfangungsmaßnahmen möglich.

Ablauf Unterfangungsmaßnahmen:

Vor Beginn jeglicher Unterfangungsmaßnahmen sind sämtliche Öffnungen in der zu unterfangenen Wand konstruktiv auszusteiern (Aussteifung erfolgt für alle Öffnungen in dieser Wand und nicht nur im Bereich der Unterfangungsmaßnahmen!).

Abstützungsmaßnahmen der an den Karzer angrenzenden Wände sind anzubringen.

Die Unterfangung ist in der Reihenfolge der gekennzeichneten Abschnitte durch Handaushub herzustellen.

Abschließende Bemerkung:

Dieses Sicherungskonzept beinhaltet allein die statisch erforderlichen Maßnahmen um einer möglichen Verformung des Karzers entgegen zu wirken.

Für die Sicherung des Putzes während der Baumaßnahme sowie das Sichern bzw. Sanieren von bereits vorab bestehenden Rissen werden hier keine Angaben gemacht. Diese Beurteilung bzw. die Angabe der erforderlichen Maßnahmen müssen von einem Restaurator erfolgen.

Ingolstadt, 22.11.2020

i. A. *Crusius M.*

.....
GRAD Ingenieurplanungen